

Die Reformbestrebungen des französischen Kriegsministers General Boulanger

Autor(en): **J.v.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 20

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 14. Mai.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Reformbestrebungen des französischen Kriegsministers General Boulanger. — Bemerkungen über unsere Landsturm-Organisation. — Eidgenossenschaft: Verordnung über das Territorial- und Etappenwesen und über den Kriegsbetrieb der Eisenbahnen bei einer allgemeinen Truppenaufstellung. (Schluss.) — Ausland: Deutschland: Armee-Musik-Inspizient. Oesterreich: Handbuch für Proviantoffiziere. FM. Erzherzog Albrecht über Truppenmanöver. Bracker Lager. Frankreich: Zeit der Einberufung der Reservisten. Vereinigte Staaten: † Hotchkiss. — Bibliographie.

Die Reformbestrebungen des französischen Kriegsministers General Boulanger.

Die nächsten grossen Manöver.

Ob die nächste Zukunft uns Krieg oder Frieden bringen wird, wer weiss es? Dunkel verhüllt liegt sie vor uns. Hüben und drüben wird aber unausgesetzt an der vor Allem effektvollen und effektsicheren mise en scène des sich vorbereitenden gewaltigen militärischen Dramas gearbeitet. Die zuschauende, hier und da vielleicht mitagierende Welt wird staunen beim endlichen Aufgehen des Vorhanges! Einen Vorgeschmack des zu Erwartenden hat schon die jüngste, im Elsass abgehaltene deutsche Generalprobe gegeben und einen durchgreifenden, nachhaltigen Erfolg erzielt.

Französischerseits soll nun, falls noch Zeit dazu bleibt, ebenfalls eine Generalprobe in Szene gesetzt werden, und zwar ohne den bislang dabei üblichen Souffleur. General Boulanger, der zeitweilige allerhöchste Kriegsherr der französischen Armee, gedenkt in anderer, als in der bisher üblichen Weise beim grossen Scheinkriege vorzugehen, und zwar schwebt ihm die deutsche Manöverpraxis als Modell vor, welche er selbstverständlich dem der französischen Armee eigenthümlichen Wesen anzupassen gedenkt. — Er will vor allen Dingen die grossen Herbstmanöver in die Situationen des wirklichen Kriegs einführen und dadurch instruktiv machen. Und um die Ausführung seiner reformatorischen Ideen, die zweifelsohne hier und da auf Indifferentismus, wenn nicht gar auf verborgenen Widerstand stossen werden, zu überwachen, wird der französische Kriegsminister in Zukunft als allerhöchster Kriegsherr auftreten, d. h. das Ober-

kommando der manövrirenden Armee übernehmen, sei es am Manöverplatze selbst oder von Paris aus. Das ist eine Reform, die manchem General höchst unerwünscht, weil unbequem, sein wird! Früher erliess der Kriegsminister von Paris aus, nach bekanntem Schema, seine Befehle für die abzuhaltenden Manöver und empfing nach Beendigung derselben den mehr oder minder gefärbten und selten der Wirklichkeit entsprechenden Bericht über die taktischen Leistungen der Truppen. Heute werden, nach wie vor, aus dem Kriegsministerium die Manöveranordnungen an die betreffenden Korps expedirt, aber nach neuem Schema, und der Bericht über die an den Tag gelegte Leistungsfähigkeit der Armee wird ersetzt durch die Gegenwart des Kriegsministers, welcher mit eigenen Augen sieht, urtheilt und darnach zum Wohle der Armee entweder Anordnungen erlässt, welche in reformatorischer Weise in die bisherige Praxis tief eingreifen, oder doch den Gang der Uebung genau verfolgt und beurtheilt.

Im vorigen Herbste operirten zwei Armeekorps gegen einander in Gegenwart des Kriegsministers. Dieser sah und empfahl in einer vielfach besprochenen Kritik am Schluss der Manöver der Infanterie, sich, wo immer nur möglich, der Defensive zu enthalten und die Offensive zu ergreifen. Später präcisirte ein ministerieller Befehl, in Form eines neuen Gefechtsreglements für die Infanterie, unter welchen Bedingungen und mit welchen Mitteln das Offensivgefecht zu entrichten sei. Nach diesen letzten Bestimmungen, die bei den nächsten grossen Herbstmanövern zur praktischen Anwendung gelangen werden, soll die Infanterie sich entschlossen auf den Gegner stürzen und suchen, koste es, was es

wolle, ihm gleich zu Beginn des Kampfes die ernsthaftesten Verluste beizubringen.

Das lässt sich allerdings leicht befehlen und zu Papier bringen, weniger leicht jedoch ausführen, denn die Bedingungen, unter denen ein solches Vorgehen überhaupt möglich sein dürfte: Ueberraschung eines numerisch meist schwächeren Feindes, Vorhandensein starker Reserven in aller nächster Nähe, überlegener Artillerie-Angriff u. a. m. stehen nicht immer zur Disposition der Infanterie, die wohl nach den neuesten reglementarischen Gefechtsbestimmungen angreifen möchte, jedoch nicht kann.

Die Formel, nach welcher bislang die grossen Herbstübungen ausgeführt wurden, ist als unrichtig befunden und vom General Boulanger total modifiziert worden. Und doch war sie so bequem, diese alte Formel, und gab so vortreffliche Resultate. Nach ihr „stimmt“ Alles so prächtig. In Zukunft werden die Generalstäbe nicht mehr mit der Intendanz die mise en scène der Manöver mehrere Monate vorher verabreden, das Programm bis in die kleinsten Details feststellen und die Rolle des Regisseurs bei diesen militärischen Schaustücken spielen können. Boulanger sagt sich mit Recht, dass solche Schaustücke, so imponierend sie den zuschauenden Steuerzahlern auch sein mögen, unmöglich für die Armee sehr instruktiv sein können, wenn Jeder seine Rolle vorher genau studiert hat und nur auf das ihm vom Regisseur zu gebende Zeichen wartet, um aufzutreten und mit zu agieren.

Die der deutschen Armee abgesehene Manöverreform spricht indess so für sich, dass sie wohl von keiner Seite, obwohl Vielen recht unbequem, ernstlich beanstandet wird. Der einzige ihrer Einführung etwa entgegenstehende Uebelstand, die Geldfrage, spielt in Frankreich bekanntlich keine Rolle, sobald es sich um Armeereformen handelt. So hat auch die Volksvertretung die nöthigen Manöverkredite anstandslos bewilligt, jedoch, zum grossen Missvergnügen der Armee, den Totalkredit in Spezialkredite für Löhnung, für Unterhalt, für Fourrage, für Feuerungsmaterial, für Landentschädigung u. s. w. eingetheilt. Die Parlamentarier reiben sich schmunzelnd die Hände bei dieser Spezialisierung des Hauptkredits, welche die Militärs verwünschen, weil sie in der Praxis fast unausführbar ist.

Und in der That, wenn der Kredit für Feuerungsmaterial zu hoch, der für Lebensmittel dagegen zu niedrig gegriffen war, so haben die Truppen wohl Holz unter, aber kein Fleisch in die Kessel zu legen. So etwas kommt vor!

Wie dem auch sei, im Kriegsministerium werden die disponiblen Kredite unter den Armeekorps nach Massgabe ihrer Effektivbestände und voraussichtlichen Bedürfnisse vertheilt und dabei

nie versäumt, hinzuzufügen, dass jedes willkürliche Ueberführen von einem Kredite zum andern (virement) untersagt ist, ja, dass der Staatskasse jedes Ueberschreiten der Kredite ersetzt werden muss. Dadurch deckt sich das Kriegsministerium den Armeekorps gegenüber.

In der deutschen Armee ist dies System ganz durchgebildet. Hier deckt sich das Armeekorps den Divisionen, die Divisionen den Brigaden, die Brigaden den Regimentern und die Regimenter den Schwadronen, Kompagnien oder Batterien gegenüber, stets die Verantwortlichkeit von sich weisend, bis sie schliesslich auf den unglücklichen Befehlshabern der kleinsten administrativen Einheiten hängen bleibt, die denn auch nicht selten „bluten“ müssen.

Es ist nicht zu verkennen, dass ein solches System für die Armee von grossem Werthe ist und der Administration nur zu Gute kommen kann. Französischer Seits fängt man an, dies einzusehen und lebhaft zu bedauern, dass die Administration im Armeekorps-Kommandanten konzentriert ist und weder den Divisionären, noch Brigadiere, geschweige denn den Kommandanten der kleinsten taktischen Einheiten, die geringste administrative Verantwortlichkeit übertragen wird.

Woher kommt das? Fehlt es an Vertrauen nach abwärts? Nein, gewiss nicht. Man weiss, dass der Untergebene die Sache ebenso gut durch- und zu Ende führen könnte, als der Vorgesetzte, dem sie bis jetzt obliegt. Die Routine, die nirgends mächtiger als in der französischen Armee ist, verlangt aber, dass dem Untergebenen das Gericht fix und fertig serviert werde. Ob rechtzeitig, ob schmackhaft, ob in genügender Quantität, darauf kommt es vorläufig nicht an.

Der Armeekorps-Kommandant, der dieser Routine hergebrachter Massen folgt, lässt seinen Intendanten kommen, setzt ihn in Kenntniss von dem Seitens des Kriegsministers für die Manöver bewilligten Kredite und ersucht ihn, in Gemeinschaft mit dem Chef des Generalstabes des Armeekorps ein Programm für die Manöver auszuarbeiten, welches mit den Krediten im Einklange steht.

Damit hat der Korpskommandeur der administrativen Frage den Vorrang vor der taktischen Frage eingeräumt, und nicht der Generalstabschef, sondern der General-Intendant bestimmt, nach unendlich mühevollen Berechnungen, wie die Manöver abzuhalten seien, damit das Manöverbudget auch nicht um einen Franken überschritten werde. Weiss man doch, dass dieser Franken aus der Tasche des Generals oder gar aus der des Intendanten zu zahlen ist. — Der Intendant setzt sich daher mit Lieferanten in Verbindung und schliesst mit ihnen Lieferungsverträge für Fleisch, Brod, Holz u. s. w. am

bestimmten Tage und am bestimmten Orte ab. Das ist sicher und bequem! Aber die Truppen müssen sich nun auch am bestimmten Tage am bestimmten Orte befinden, selbst dann, wenn der Feind es durch seine gelungenen Manöver unmöglich machen sollte. In solchem Falle dürfen dessen Manöver eben nicht gelingen. Mit andern Worten, die Routine verlangte bislang, dass die Uebungen sich nach den Anordnungen des Intendanten richteten und dass die Truppen Manöver ausführen mussten, die keine Manöver waren.

Mit dieser, die Ausbildung der höhern Truppenführer schädigenden Routine gedenkt der General Boulanger zu brechen und die grossen Manöver in administrativer Beziehung gründlich zu reformiren, auf dass sie in taktischer Beziehung das leisten, was das Land von ihnen zu fordern berechtigt ist.

In administrativer Beziehung dürften sich dem energischen Kriegsminister keine allzu grossen Schwierigkeiten entgegensetzen. Jede taktische Einheit oder jeder selbstständig auftretende Truppentheil bestimmt einen Offizier zum Verpflegungs-Offizier (*officier d'approvisionnement*), welcher, genügend vorgebildet und mit den nöthigen Fonds versehen, tagtäglich nach vereinbarten Preisen, da wo die Truppe sich befindet, die nöthigen Lebensmittel und Fourrage ankauft und wahrscheinlich vortheilhaftere Bedingungen erzielt, als der Intendant von den Lieferanten. Sollte man ihm indess wider Erwarten die Preise in die Höhe schrauben wollen, so kauft er nicht mehr, sondern requirirt im Namen des Gesetzes, wie im Kriege, und der Friedensrichter bestimmt, unter Zuziehung von Experten, den zu zahlenden Preis für die requirirten Gegenstände.

In französischen Militärkreisen verspricht man sich von diesem System die besten Resultate. Zu kurz kann Niemand dabei kommen, dagegen können die Truppen nur gewinnen.

In taktischer Beziehung sollen in Zukunft alle grössern Truppenübungen vom Kriegsminister persönlich dirigirt und deren Ausführung überwacht werden und zwar nicht allein die Uebungen der Armeekorps, sondern auch die der Divisionen gegen einander. Zu dem Zweck werden die Divisionskommandanten jeden Abend den Minister von der Situation ihrer Truppen telegraphisch in Kenntniss setzen und nach diesen Berichten ebenfalls per Telegraph Direktiven für den folgenden Tag erhalten.

Auf diese Weise werden die Manöver dem Ernstfalle besser angepasst, da die Dispositionen für die Aktion nur in den letzten Stunden vorher entworfen werden können. Die Generale disponiren, ohne hinfüro von der Intendanz abhängig zu sein. Die über den allgemeinen Gang

der Uebung, über die Gegend im Grossen und Ganzen, über die mit Truppen zu belegenden Ortschaften u. s. w. zu erlassenden Bestimmungen sind nichts desto weniger immer erforderlich.

Diese durchgreifenden Manöverreformen werden sicher auf mehr oder minder grossen passiven Widerstand stossen. Die französische Armee wird Mühe haben, mit der langjährigen Routine zu brechen. War es doch so bequem für die Kommandirenden, Monate lang vorher zu wissen, was an dem und dem Tage, in der und der Stunde, an dem und dem Orte, unter den und den Umständen vor sich gehen würde, denn Sieg oder Niederlage war ja bereits im Rathe der Götter beschlossen.

Das wird nun mit einem Schlage anders. Die Bequemlichkeit muss der Thätigkeit, die beschauliche Vorarbeit dem Entschluss des Momentes weichen. Diesen Entschluss richtig zu ergreifen ist nicht so leicht und im Friedensmanöver vielleicht noch schwieriger, als im Kriegsfall. Für das erstere ist die Parole: ängstliche Rücksichtnahme auf Alles, auf die gegebene taktische Aufgabe, auf die besetzte Gegend, auf die Leistungsfähigkeit der Truppen, auf das fingirte Gefecht, auf die Schiedsrichter; im letztern dagegen soll nur die äusserste Rücksichtslosigkeit gelten, und derjenige, der sie nicht walten lässt, hat schon einen Zug dem Gegner gegenüber verloren, bevor noch ein Schuss gefallen ist.

Früher waren die Manöver so ziemlich in allen Armeen militärische Amusements mit grossen Schaustücken für die Zuschauer und obligaten Diners und geselligen Unterhaltungen aller Art für die Mitwirkenden, und man sah mit Ungeduld dieser angenehmen Unterbrechung des monotonen Dienstes entgegen. Die deutsche Armee hat zuerst mit den „Manöver-Amusements“ aufgeräumt und General Boulanger findet, dass die französische Armee nicht länger zögern dürfe, dem Beispiele zu folgen. Die kostspieligen Uebungen sollen, soweit es im Frieden möglich ist, unter kriegerischen Verhältnissen abgehalten werden, um den grösstmöglichen Nutzen aus ihnen zu ziehen, und zu diesen kriegerischen Situationen zählt vor Allem die Art und Weise, wie die Armee mit den erforderlichen Subsistenzmitteln versehen wird. Die Situation, d. h. der Gegner, bedingt das Vor- oder Zurückgehen nach einem bestimmten Orte; es muss die Möglichkeit geboten sein, den Truppen an diesem Orte die nöthige Verpflegung zu verschaffen. Der General dirigirt die Truppen und die Intendanz sorgt für ihren Unterhalt da, wo sie sich befinden. Nur so kann eine der vielen Situationen des Krieges dargestellt werden. Gewiss wird sie zur kriegsgemässen Durchführung der grossen Manöver beitragen.

Es werden im Laufe des Herbstes fünf grosse Manövergruppen (Divisionen oder Armeekorps) gebildet werden und in ihnen die oben ange-deuteten Reformen zur Durchführung gelangen. Es ist dies keine geringe Aufgabe, die sich der Kriegsminister gestellt hat. Um sie zufrieden-stellend zu lösen, wird er sich zahlreiche und fähige Gehülfen attachiren müssen, welche, der Generalidee folgend, die Spezialidee für jeden Manövertag aufstellen und nicht mehr im Vor-aus wissen lassen, wer Sieger und wer Besiegter ist. Auch die Schiedsrichter, welche sich bis-lang keiner grossen Autorität auf den Manöver-feldern erfreuten, werden in ganz anderer Weise auftreten und ihre schwierigen Funktionen zur Geltung bringen. Sie sind es, die in vielen Fällen den Ausgang des Manövers entscheiden und sich wenig darum kümmern werden, ob die Intendanz einen andern Ausgang vorgesehen und darnach ihre Verpflegungsvorkehrungen getroffen hatte. Man wird nicht mehr, wie in früheren Zeiten, schon vor Beginn der Uebung das Kan-tonnements-Tableau für den Abend in der Tasche haben.

Interessante Manöver sollen im Monat August zwischen Toulon und Nizza unter Mitwirkung des Uebungsgeschwaders im Mittelländischen Meere, der Division der Torpedoboote und der 29. Infanterie-Division des 15. Armeekorps statt-finden und ca. 14 Tage lang dauern.

Die vom kommandirenden General des 15. Armeekorps in Uebereinstimmung mit dem das Uebungsgeschwader befehligen Vize-Admiral, dem Seepräfekten von Toulon und dem die Tor-pedo-Division kommandirenden Contre-Admiral ausgegebene Generalidee lautet: Das den Feind vorstellende Uebungsgeschwader wird das 112. Infanterie-Regiment in Corsica aufnehmen und dasselbe an irgend einen Punkt der Küste zwischen Nizza und Toulon zu werfen suchen, um die Eisenbahnlinie zu unterbrechen und sich festzusetzen. Die Küste wird bewacht und ver-theidigt durch die Flotille der Torpedoboote und die in angemessener Weise aufgestellte Infanterie-Division.

Die Bewegungen des Geschwaders werden durch den Sémaphore von Toulon signalisirt.

Der Kommandeur der Infanterie-Division wird hiernach seine Truppen an den bedrohten Punkten so zu konzentriren suchen, um das Ausschiffen der feindlichen Truppen zu verhindern.

Andere Küstenmanöver sollen im 11. Armeekorps bei Nantes durch die 22. Infanterie-Division ausgeführt werden.

Von hohem Interesse ist schliesslich die Nach-richt, dass der Kriegsminister seinen langgehegten Wunsch, die vollständige Mobilisirung eines Armeekorps, im Laufe des Sommers zur Aus-

führung bringen wird, und zwar wird sehr wahrscheinlich das 8. Armeekorps, dessen Kom-mando, General Logerot, sich in Bourges be-findet, zu dem Experimente bestimmt werden. — Es wird sich zeigen, ob die so sorgfältig in ihren einzelnen Theilen ausgearbeitete Ma-schine gut montirt ist und kein Stück den Dienst versagt. — Ob das mobilisirte Armeekorps auch in rapidester Weise an einer Stelle konzentriert werden soll, darüber verlautet bislang noch nichts. Jedenfalls würde eine solche rapide Konzentrirung in die bürgerlichen Verhältnisse der betreffenden Gegend in bedeu-tender Weise eingreifen und könnte ohne Gut-heissung durch die Kammern schwerlich in Szene gesetzt werden.

Die beiden Armeekorps, welche zu den grossen Manövern zusammengezogen werden, sind das 9. (General Carré de Bellemare) und das 16. (Ge-neral Bage). J. v. S.

Bemerkungen über unsere Landsturm-Organisation.

In dem Maasse als die Abschnitte des Artikels „Ueber unsere Landsturmorganisation“ (in Nr. 16, 17 und 18) erschienen sind, hat ein höherer Offizier uns seine Ansichten darüber mitgetheilt.

Mit seiner Zustimmung wollen wir im Inter-esse der behandelten Sache seine Beurtheilung und seine Anregungen hier folgen lassen. Es wird dies Gelegenheit bieten, dieselben mit einigen Bemerkungen zu begleiten, und einige Einzel-nheiten, welche in der Arbeit nur flüchtig be-rührt werden konnten, etwas eingehender zu be-handeln oder zu begründen.

I.

21. April.

„Mit grossem Interesse lese ich soeben in Nr. 16 der „Schweiz. Militär-Zeitung“ den ersten Theil des Artikels „Ueber unsere Landsturm-Organisation,“ und ich täusche mich wohl kaum, wenn ich in demselben die bewährte Feder des Redaktors zu erkennen glaube. Es könnte viel-leicht als unbescheiden erscheinen, wenn ich es mir herausnehme, Material zu dieser Arbeit lie-fern zu wollen, doch, der erfahrene Autor lässt sich ja bekanntlich solche Einmischung eher ge-fallen, wenn sie von gutem Willen zeugt, als der Dilettant. Und so möchte ich mir denn die Anregung gestatten, bei Anlass der Besprechung der Frage, wie die im Landsturm enthaltenen Kräfte am nützlichsten verwendet und ausge-nützt werden können, zu erwägen, ob es nicht rathsam erschiene, eine Kategorie „Schrei-b er“ auszuscheiden, um aus derselben den Be-darf der vielen Kanzleien zu entnehmen, die er-fahrungsgemäss so enorme Abkommandirungen